

# Deutscher Kin-Ball-Verband e.V.

## Beitragsordnung

Nach Satzung beschließt die Mitgliederversammlung die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie ggf. weitere Gebühren und Umlagen an den Deutschen Kin-Ball Verband e.V. (nachfolgend DKBV genannt). Sie wird vom Präsidium erlassen und kann von diesem geändert werden.

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach Datenschutzgesetzen gespeichert.

### **§1. BEITRAGSGRUPPEN**

Der Mitgliederversammlung werden folgende Beitragsgruppen vorgeschlagen:

#### **Gruppe A: Vereine**

Die Vereine bezahlen einen Beitrag für die dem DKBV gemeldeten Mitglieder. Je nach Kategorie (A1, A2 oder A3), zahlen die Vereine unterschiedliche Beiträge für die gemeldeten Mitglieder.

Die Spieler der Gruppe A werden in folgende Kategorien aufgeteilt:

- A1: Personen ab 16 Jahren, die von ihrem Verein dem DKBV als Kin-Ball-Spieler gemeldet wurden.
- A2: Personen ab 16 Jahren, die von ihrem Verein dem DKBV als Kin-Ball-Spieler gemeldet wurden und aktiv am Liga- bzw. Wettkampfbetrieb teilnehmen.
- A3: Personen unter 16 Jahren, die von ihrem Verein dem DKBV als Kin-Ball-Spieler gemeldet wurden. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wechseln die gemeldeten Personen im Folgejahr von Beitragsgruppe A3 in Beitragsgruppe A1 oder A2.

#### **Gruppe B: direkte Mitglieder**

Eine natürliche Person kann direkt Mitglied im DKBV werden. Je nach Kategorie (B1, B2 oder B3), zahlt das Mitglied einen unterschiedlichen Beitrag.

Die Spieler der Gruppe B werden in folgende Kategorien aufgeteilt:

- B1: Personen ab 16 Jahren, die direkt Mitglied des DKBV sind.
- B2: Personen ab 16 Jahren, die direkt Mitglied des DKBV sind und aktiv am Liga- bzw. Wettkampfbetrieb teilnehmen.
- B3: Personen unter 16 Jahren, die direkt Mitglied des DKBV sind. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wechseln die gemeldeten Personen im Folgejahr von Beitragsgruppe B3 in Beitragsgruppe B1 oder B2.

#### **Gruppe C: Schulen**

Schulen, die Leistungen des DKBV in Anspruch nehmen wollen (z.B. Workshops, Lehrmaterial, Materialbeschaffung usw.). Ebenso besteht die Möglichkeit, dass auch Schulen Spieler anmelden.

#### **Gruppe D: Andere juristische Personen**

Andere juristische Personen, die eine Kooperation mit dem DKBV suchen (z.B. Stiftungen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts usw.).

#### **Gruppe E: Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende**

## §2 BEITRAGSGRUPPEN UND -KATEGORIEN

Die in §1 genannten Gruppen teilen sich in folgende Kategorien auf:

<b>BEITRAGSGRUPPE UND JAHRESBEITRAG</b>	
Die angegebenen Beträge sind stets als jährlicher Beitrag, pro Person zu verstehen	
<b>GRUPPE A: VEREINE</b>	
• Kategorie A1: Personen ab 16 Jahren	<b>10,00€</b>
• Kategorie A2: Personen ab 16 Jahren, die am Liga- bzw. Wettkampfbetrieb teilnehmen	<b>20,00€</b>
• Kategorie A3: Personen unter 16 Jahren	<b>3,00€</b>
Der Jahresbeitrag errechnet sich aus der Summe der Teilbeiträge, die entsprechend der dem DKBV gemeldeten Zahl an Vereinsmitgliedern aus den nebenstehenden Gruppen zu bezahlen sind.	
<b>GRUPPE B: EINZELMITGLIEDER</b> (direkte Mitglieder des DKBV)	
• Kategorie B1: ab 16 Jahren	<b>10,00€</b>
• Kategorie B2: ab 16 Jahren, die am Liga- bzw. Wettkampfbetrieb teilnehmen	<b>20,00€</b>
• Kategorie B3: unter 16 Jahren	<b>3,00€</b>
<b>GRUPPE C: SCHULEN</b>	
Der Beitrag ergibt sich aus den mit dem DKBV vereinbarten Leistungen. Beiträge für gemeldete Spieler orientieren sich dabei i.d.R. an der Gruppe A.	
<b>GRUPPE D: ANDERE JURISTISCHE PERSONEN</b> (z.B. Stiftungen, GmbH, Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts usw.)	
Der Beitrag ergibt sich aus den vereinbarten Leistungen.	
<b>KATEGORIE E: EHRENMITGLIEDER UND EHRENVORSITZENDE</b>	
Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit	<b>0,00€</b>

## §3 BEITRAGSEINSTUFUNG

1. Zu Beginn der Mitgliedschaft wird – im Rahmen der Beitrittserklärung – eine aktuelle Spielerliste erfragt. Das beitretende (Haupt-)Mitglied gibt hierbei die Kategorien der (einzelnen) Spieler an.
2. Erreicht ein Mitglied – welches bisher in einer ermäßigten Kategorie gemeldet war – das 16. Lebensjahr, so wechselt das Mitglied automatisch in die nächsthöhere Kategorie (A1, B1 bzw. C1). Die Einstufung in eine andere Beitragsgruppe erfolgt auf Antrag des Hauptmitglieds. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind der Geschäftsstelle schriftlich einzureichen.
3. Eine Spielerliste der aktiven Spieler und dessen Beitragsstufen wird jährlich aktualisiert.
4. Hierzu wird eine entsprechende Aufstellung bis zum 31.12. (bei Schulen bis zum 30.09.) des Vorjahres bei dem angemeldeten Verein durch den DKBV angefordert.  
Die Anpassung der Beitragsgruppe und Beitragshöhe erfolgt immer zum 01.01. (bei Schulen immer zum 01.10.) eines Jahres, sofern der Antrag auf Einstufung in eine andere Beitragsgruppe inklusive ggf. notwendiger Nachweise der Geschäftsstelle vorliegen.  
Auf Antrag kann in Ausnahmefällen diese Frist bis zum 31.01. verlängert werden.
5. Eine Änderung der Beitragskategorie ist unterjährig jederzeit möglich.

## §4 BEITRAGSBERECHNUNG

1. Bei Vereinen (**Gruppe A**) und bei Schulen (**Gruppe C**) nimmt der jeweilige Verein bzw. die jeweilige Schule die Position des Hauptmitglieds ein. Die tatsächlichen Spieler werden in den Unterkategorien (A1 – A3 bzw. C1 – C3) gemeldet.
2. Die Summe der gemeldeten Kategorien, zuzüglich des vereinbarten Mitgliedsbeitrags für das Hauptmitglied (nur möglich bei Gruppe C) ergibt den jährlichen Mitgliedsbeitrag für diesen Verein bzw. für diese Schule.  
Der Gesamtbetrag wird über das Hauptmitglied abgerechnet, eine direkte Abrechnung über die Spieler erfolgt nicht.
3. Bei Einzelmitgliedern (**Gruppe B**) ist eine Zusammenfassung von mehreren Mitgliedern nicht möglich. Jedes Einzelmitglied leistet seinen Mitgliedsbeitrag direkt an den DKBV.
4. Bei anderen juristischen Personen (**Gruppe D**) erfolgt eine zusätzliche Vereinbarung über die gegenseitigen Leistungen.

## §5 BEITRAGSERMÄSSIGUNG

1. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit.
2. Im Rahmen der vereinbarten Leistungen (Gruppe C und D) können ebenfalls (Teil-)Befreiungen der Mitgliedsbeiträge vereinbart werden.
3. Das Präsidium kann auf Antrag und in begründeten Ausnahmefällen weitere Beitragsermäßigungen gewähren. Diese sind stets widerruflich. Mit Wegfall der für die Ermäßigung maßgeblichen Gründe entfällt automatisch auch die Beitragsermäßigung.

## §6 ABTEILUNGSBEITRÄGE, UMLAGEN, AUFNAHMEGEBÜHREN UND KURSBEITRÄGE

Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

## §7 BEITRAGSFÄLLIGKEIT

1. Der reguläre Beitrag erstreckt sich auf ein Kalenderjahr, dieser wird zum 01.01. fällig. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt zum 15.02., per Lastschrift.  
Eine Ausnahmeregelung bildet die Gruppe C (Schulen). Hier wird der Beitrag zum 01.10. fällig und zum 15.10. abgebucht.
2. Eine Ausnahme der Fälligkeit zum 01.01. liegt bei einem **unterjährigen Eintritt** in den Verband vor. Der Einzug erfolgt spätestens 10 Werktage nach Zugang der Beitrittserklärung beim DKBV bzw. nach Beginn der Mitgliedschaft. Ab dem darauffolgenden Jahr greift die reguläre Beitragsfälligkeit zum 01.01.
3. Ein monatlicher Einzug bzw. Zahlung der Beiträge ist grundsätzlich nicht vorgesehen.
4. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können auch andere (Fälligkeits-)Termine festgelegt werden, hierbei gilt ebenfalls die Regelung des Einzugs nach spätestens 10 Werktagen, nach Fälligkeit.

## §8 BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG UND -VERRECHNUNG

1. Hinsichtlich der Beitragshöhe erfolgt keine anteilige Berechnung bei einem Eintritt im laufenden Kalenderjahr.
2. Tritt ein Mitglied im laufenden Kalenderjahr aus, erfolgt keine anteilige Erstattung von bereits geleisteten Beiträgen.
3. Die Verrechnung von bereits geleisteten Zahlungen eines ausgetretenen oder austretenden Mitglieds mit denen eines neuen Mitgliedes ist ausgeschlossen.
4. Entgegen der Punkte 1 bis 4 kann das Präsidium eine (Teil-)Rückerstattung beschließen, wenn hierzu ein besonderer Grund vorliegt. Die Erstattung kann sich auf einzelne Mitglieder, wie auch auf alle Mitglieder des DKBV erstrecken. Wichtige Gründe sind z.B. Einschränkungen der Leistungen des DKBV, auf welche der Verband keinen Einfluss hat (z.B. gesetzliche Einschränkungen).

## §9 WEITERE REGELUNGEN

Änderungen der persönlichen Angaben, neue Bankverbindungen sowie Anschriftenwechsel sind dem Verband schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von Beitragsermäßigungen.

## §10 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DES MITGLIEDSBEITRAGS

1. Der Einzug des Mitgliedbeitrags erfolgt durch Abbuchung im SEPA-Basislastschriftverfahren über das Beitragskonto des Verbandes.
2. Abbuchungen sind nur von Girokonten möglich. Bei Nichteinlösung einer SEPA-Lastschrift werden dem Mitglied die von der Bank erhobenen Gebühren zusätzlich zum Beitrag weiterberechnet.
3. Die festgesetzten Beträge müssen fristgerecht bis spätestens 24 Stunden vor der ersten Teilnahme an einem von dem DKBV organisierten Ereignis auf dem Verbandskonto eingegangen sein.
4. Die Überweisung eines Beitrages ist nur in Ausnahmefällen möglich. Eine derartige Ausnahme ist u.a. gegeben, wenn der Einzug der Lastschriften nicht mehr fristgerecht erfolgen kann und somit die Teilnahme an einem vom DKBV organisierten Ereignis nicht möglich wäre.  
Die darauffolgenden Beiträge werden regulär als Lastschrift eingezogen.
5. Wenn sich der Mitgliedsbeitrag eines angemeldeten Vereins während des Jahres ändert (neue Spieler, Kategorienwechsel, usw.) und sich hieraus ein höherer jährlicher Mitgliedsbeitrag ergibt, wird die Differenz innerhalb von 10 Werktagen, nach Änderung vom DKBV per Lastschrift eingezogen.
6. Ein, wie in Punkt 5. genannter veränderter Mitgliedsbeitrag ist allerdings ebenso bis spätestens 24 Stunden vor der nächsten Teilnahme an einem vom DKBV organisierten Ereignis zu leisten.  
Ob diese Nachzahlung per SEPA-Lastschrift oder Überweisung abgewickelt wird, ist ggf. mit dem DKBV abzustimmen.
7. Abweichende Ausnahmeregelungen für Beiträge und deren Fälligkeit können durch das Präsidium genehmigt werden.

## §11 ZAHLUNGSVERZUG

1. Sollte der (Differenz-)Beitrag nicht fristgerecht, unvollständig oder gar nicht eingegangen sein, so gilt der Mitgliedsbeitrag als nicht (vollständig) geleistet, dies kann Folgen für die Zulassung an einem von dem DKBV organisierten Ereignis oder für eine andere Leistung des DKBV nach sich ziehen.
2. Mitglieder, deren Beitrag nicht in der vorgegebenen Frist auf dem Verbandskonto eingegangen ist, befinden sich automatisch im Zahlungsverzug. Alle Kosten, die sich aus dem Verzug ergeben, können dem Mitglied in Rechnung gestellt werden. Ebenso wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben. Gleiches gilt für Verzugszinsen.  
Kommt das Mitglied seiner Zahlungsverpflichtung trotz Erinnerung und Mahnung weiterhin nicht nach, kann durch den Hauptausschuss nach Satzung ein Ausschluss ausgesprochen werden.

### **Bankverbindung:**

Beitragsüberweisungen sind nur auf die folgende Bankverbindung des Verbandes zulässig, Überweisungen auf andere Konten werden nicht als Zahlungen anerkannt.

IBAN: DE38 7205 0101 0030 9648 11

BIC: BYLADEM1AUG (Kreissparkasse Augsburg)

Verwendungszweck: Hier ist zwingend die Mitgliedsnummer oder - falls noch nicht vorhanden - der Name des Mitglieds anzugeben.

Die vorstehende Verbandsordnung wurde durch das Präsidium am 24.10.2021 beschlossen. Sie tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft und ersetzt die bisherigen einschlägigen Regelungen.